

---

Stephan Voß & Erich Marks

## **Schlussfolgerungen aus den Beiträgen und Diskussionen der Tagung „Strategien zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention in der Bundesrepublik Deutschland“ am 2. und 3. November 2017 in Hannover**

### **I. Thema und Grundlagen**

Anknüpfend an die Ergebnisse des Symposions „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ stand die Diskussion möglicher Strategien zur Schaffung eines stabilen Fundamentes für die Gewaltprävention in Deutschland im Zentrum der Veranstaltung.

Grundlagen für diese Diskussion waren zum einen die Vorträge von Prof. Dr. Klaus Wahl (vgl. S. 45), Prof. Dr. Jörg Maywald (vgl. S. 31), Staatssekretär a.D. Thomas Härtel (vgl. S. 65) und Joachim Fritz (vgl. S. 71), die die Frage der Strategie für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention aus der Sicht von Wissenschaft, Praxis, Politik und Organisationsentwicklung in den Blick genommen haben, und zum anderen das mit der Einladung zur Veranstaltung versandte Papier „Strategien zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention in der Bundesrepublik Deutschland – Folgeveranstaltung zum Symposium 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ (vgl. S. 11). In diesem Papier sind die Gründe dafür dargelegt, dem Berliner Symposium eine weitere Veranstaltung folgen zu lassen sowie erste Überlegungen zu möglichen Strategien für die Gestaltung eines stabilen Fundaments der Gewaltprävention. Diese beziehen sich a) auf die Idee einer nationalen umfassenden Strategie für die Gewaltprävention insgesamt, beispielsweise auf die Erstellung und Umsetzung eines „Nationalen Aktionsplans Gewaltprävention“, bzw. b) auf eine Strategie, die kleinteiliger ansetzt und sich zunächst auf wesentliche Teilbereiche oder sogar nur auf einen wesentlichen Teilbereich der Defizite der Gewaltprävention beschränkt, z.B. auf die Frage der Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich der Gewaltprävention und in diesem Zusammenhang auf das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis

und entsprechende Transferprozesse sowie c) auf die Möglichkeit, zunächst keine übergreifende Strategie, sei als Gesamtstrategie oder als eine für einen Teilbereich der Gewaltprävention, ins Auge zu fassen, sondern die Weiterentwicklung einzelner Felder oder eines einzelnen Feldes der Gewaltprävention in den Blick zu nehmen, z.B. den Bereich Gesundheit und Gewaltprävention.

## II. Diskussionsergebnisse

Die zentralen Erkenntnisse aus den Diskussionen der o.g. Vorträge und aus denen der diesen folgenden drei Arbeitsgruppen „Der große Wurf“, „Der „Hebel“ und „Der Schlüssel“<sup>1</sup> lassen sich aus unserer Sicht folgendermaßen zusammenfassen:

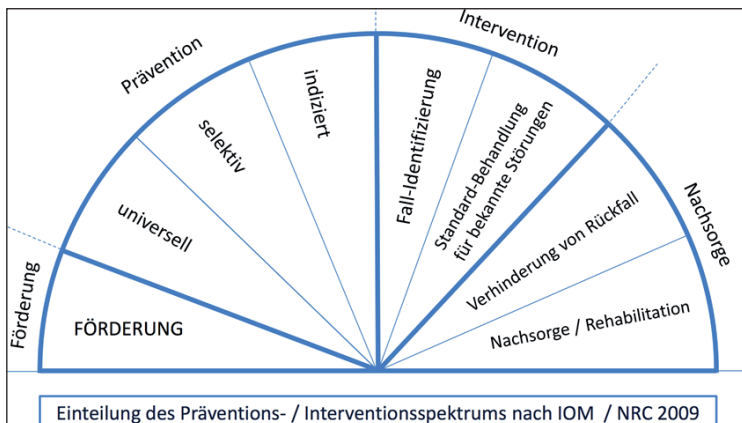
1. **Gewaltprävention braucht einen normativen Bezug, z.B.** eine menschenrechtliche Perspektive bzw. Legitimation, die zu einem menschenrechtsbasierten positiven Leitbild entwickelt werden müsste. Dieser Bezug sollte sowohl an internationales (z.B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN, UN-Kinderrechtskonvention) und nationales Recht (z.B. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland) anknüpfen können als auch international kontextualisiert werden, z. B. im Rahmen der UN-Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, Target 16: „Significantly reduce all forms of violence and related death rates everywhere“ – United Nations 2015) und / oder im Rahmen entsprechender Strategien der WHO (World Health Organization 2014; 2015). Auch ein Bezug zu dem friedenspolitisches Leitbild der Bundesregierung wäre zu prüfen.
2. **Eine nachhaltige Strategie der Gewaltprävention braucht eine positive Erzählung.** Wer auch immer, wie auch immer die Politik dafür gewinnen will, mehr Engagement und Ressourcen für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention aufzubringen, und wer auch wie immer sie davon überzeugen will, dass die Gewaltprävention in Deutschland eines stabilen Fundamentes

---

<sup>1</sup> Die Arbeitsgruppe „Der große Wurf“ hat sich mit der Frage beschäftigt, von welcher Vision bzw. von welcher positiven Erzählung die Entwicklung einer Gesamtstrategie, also eine alle Arbeitsfelder der Gewaltprävention umfassende Strategie auf nationaler Ebene, begleitet sein könnte, die Arbeitsgruppe „Der Schlüssel“ mit der Frage, welche Schritte im Rahmen einer zunächst für ein Arbeitsfeld – die frühe Prävention im Kindesalter – zu entwickelnden Strategie der Gewaltprävention zu gehen wären, und die Arbeitsgruppe „Der „Hebel“ mit der Frage, wie das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis im Kontext einer Strategie, die einen alle Arbeitsfelder der Gewaltprävention übergreifenden Aspekt als strategischen Ansatzpunkt wählt, gestaltet werden könnte.

bedarf, muss sich Gehör verschaffen, nicht nur in der Politik, sondern auch in den Medien und in der Öffentlichkeit. Ohne eine positive Erzählung, ohne ein gewinnendes Narrativ mit einer positiven Zielperspektive und einem normativen Bezug, wie z. B. dem auf die Menschenrechte, kann dies kaum gelingen. Dieses Narrativ sollte auch die Frage der Gewaltentstehung thematisieren und zwar so, dass eine wissenschaftlich basierte positive Erzählung zu Gewaltprävention entstehen kann.

3. **Nachhaltige Strategien der Gewaltprävention arbeiten mit klaren Begrifflichkeiten.** Der in der Veranstaltung gemachte Vorschlag, im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Gewaltprävention aus strategischen Gründen im Rahmen eines Stufenplans mit dem Feld der frühen Prävention im Kindesalter zu beginnen, lässt sich sehr gut begründen (vgl. Wahl, K., S. 48; 55ff.), und wirft dennoch die Frage auf, ob die damit verbundene frühe Förderung, auch wenn oder gerade wenn man sie als Förderung sozialer Lebenskompetenzen bezeichnet, noch im Feld der Gewaltprävention verortet werden kann. Denn je universeller Gewaltprävention angelegt ist, umso mehr wirkt sie indirekt, ohne deshalb weniger wirksam zu sein, aber sie bewegt sich in einen Bereich hinein, in dem es um die Förderung junger Menschen geht, bei der es zumindest nicht in erster Linie um Gewaltprävention geht.<sup>2</sup>



<sup>2</sup> Institute of Medicine, National Research Council, Division of Behavioral and Social Science: Preventing Mental, Emotional, and Behavioral Disorders Among Young People, National Academies Press, 2009.

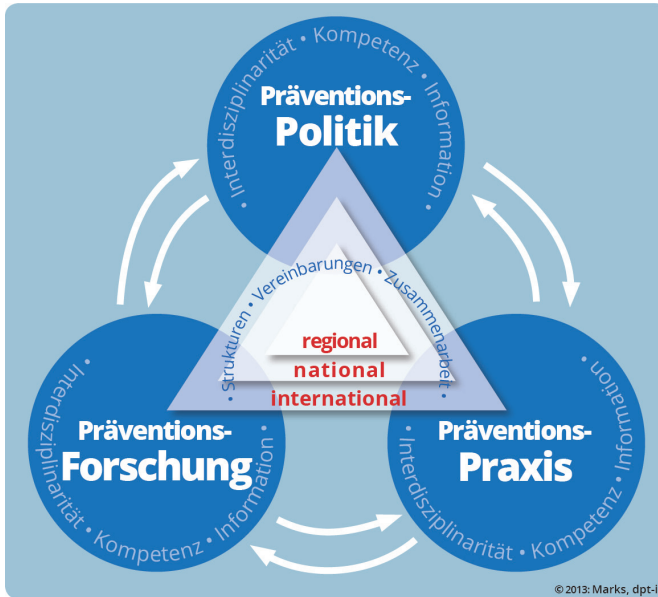
Die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für die Gewaltprävention setzt vor diesem Hintergrund eine Klärung der Frage voraus, was unter dem Begriff „Gewaltprävention“ in diesem Kontext zu verstehen ist.

4. **Jede Strategie der Gewaltprävention muss Verhaltens- und Verhältnisprävention berücksichtigen.** Tendenzen im Rahmen der Gewaltprävention, vor allem auch gerade dann, wenn es um Prävention von Gewalt im Kindesalter geht, vorrangig oder sogar ausschließlich auf Verhaltensprävention zu setzen, ignorieren nicht nur die vielfältigen Ursachen von Gewalt, sondern auch vielfach abgesicherte wissenschaftliche Befunde zu Risiko- und Schutzfaktoren bzgl. der Entwicklung gewalttätigen Verhaltens.
5. **Eine aussichtsreiche Strategie der Gewaltprävention setzt Prioritäten.** Gewaltprävention beinhaltet ein breites Spektrum von zum Teil sehr heterogenen Arbeitsfeldern, die dennoch übergreifende Problemlagen aufweisen. Eine Strategie zur Gestaltung eines nachhaltigen Fundaments für die Gewaltprävention, sollte daher in einem Stufenplan entwickelt werden, „first things first“ (Klaus Wahl) und zwar sowohl, was die einzelnen Arbeitsfelder betrifft, als auch, was übergreifende Problemlagen betrifft. Ein solcher Stufenplan muss jedoch eingebettet sein in eine nationale Gesamtstrategie zur Gestaltung einer nachhaltigen Gewaltprävention, die auch schon für die ersten Schritte den Rahmen bietet und sich dabei einerseits an dem oben erwähnten, aber noch zu konkretisierenden normativen Bezug orientiert und die andererseits mit einem, wie oben ausgeführt, positivem, ebenfalls noch zu entwickelndem Narrativ unterlegt ist.
6. **Erfolgreiche Strategien der Gewaltprävention orientieren sich an Sparsamkeitsprinzipien der Kosten, Zeit-, Organisations- und Effizienzökonomie** (Klaus Wahl). Kosten für die Gewaltprävention dürfen nicht ins Uferlose gehen. Ein „Deal“ (Klaus Wahl) mit der Politik, der dazu führt, dass an die Stelle eines eher wirkungslosen Gießkannenprinzips bzw. der „Projektitis“ bei der Förderung der Gewaltprävention die Förderung langfristig wirksamer flächendeckender Programme und Module in der Regelpraxis von Einrichtungen tritt, könnte deren Bereitschaft, sich für die Entwicklung einer nachhaltigen Strategie für die Gewaltprävention zu engagieren, fördern.

7. **Wirksame Gewaltprävention benötigt eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis.** Es gilt einerseits dafür Sorge zu tragen, dass Erkenntnisse der Wissenschaft, auch solche aus der Grundlagenforschung, für die Praxis fruchtbar gemacht werden im Sinne von Entwicklung, Implementati-on und Evaluation von Präventionsmodulen. Andererseits dafür, dass die Bedarfe der Praxis weit mehr als bisher Berücksichtigung in der Forschung finden und die Praxis dort, wo es möglich ist, verstärkt in Forschungsprozesse einbezogen wird. Dafür bedarf es der institutionalisierten Zusammenarbeit beider Bereiche.
8. **Nachhaltige Gewaltprävention erfordert festgelegte Verantwortlichkeiten in Kommunen, Ländern und im Bund.** Diese wiederum lassen sich am ehesten über gesetzliche Regelungen herstellen (vgl. das mit Blick auf die Gewaltprävention völlig unzureichende Präventionsgesetz, in dessen Rahmen es z.B. die Verpflichtung auf Bundesebene gibt, eine Bundesrahmenempfehlung für eine nationale Präventionsstrategie und auf der Ebene der Länder die, entsprechende Landesrahmenvereinbarungen zu entwickeln sowie alle vier Jahre einen Präventionsbericht vorzulegen (vgl. Härtel, T., S. 68).
9. **Gewaltprävention nachhaltig zu gestalten, erfordert politisches Handeln.** Expert\*innen der Gewaltprävention, einerlei ob aus Wissenschaft oder Praxis, müssen die Eigengesetzlichkeiten der Politik noch besser verstehen und akzeptieren lernen. Fachliche Kompetenz und eine noch so große Evidenz ihrer Forderungen allein bewegen in der Politik noch nichts. Fachbezogene Netzwerke müssen sich zusammenschließen und ihre Reichweite über die Ministerien bis in die Politik ausdehnen. Eine Lobbygemeinschaft von Akteur\*innen der Gewaltprävention muss nachhaltige Advocacy-Arbeit betreiben, unter anderem, um Fachleuten im Politikbetrieb, in den Ministerien und in den Parteien die begrenzte (und dennoch mit erheblichen Kosten verbundene) Wirksamkeit derzeitiger Praxis im Bereich der Gewaltprävention evidenzbasiert darzustellen (vgl. Maywald, J., S. 43). Gängige Mittel im Politikbetrieb, wie z.B. Große und Kleine Anfragen, Anhörungen, intensives Netzwerken, Lobbyarbeit u.a.m., müssen vermehrt und vor allem auch strategisch genutzt werden, um die eigenen Anliegen voranzutreiben.

Dort, wo sich sogenannte „windows of opportunities“ öffnen, muss dies erkannt und entsprechende Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden. All dies benötigt einen langen Atem.

10. **Gewaltprävention wirksam und nachhaltig zu gestalten, erfordert ein neues konzertiertes Handeln von Präventionspolitik, Präventionsforschung und Präventionspraxis.<sup>3</sup>**



Ein solches konzertiertes Handeln ist voraussetzungsvoll: Es bedarf nicht nur klarer Ziele und einer Strategie, um diese zu erreichen, sondern es muss geklärt sein, in welchem (Organisations)Rahmen der Prozess der Erarbeitung von Zielen und einer entsprechenden Umsetzungsstrategie zu gestalten ist. Es bieten sich in diesem Kontext zum Beispiel Organisationen, Kooperationssysteme und Netzwerke an. Diese sind unter anderem durch ein sehr unterschiedliches Maß an Verbindlichkeit charakterisiert. Netzwerke sind als organisatorischer Rahmen für die genannten Prozesse kaum geeignet, denn sie gewährleisten nicht das nötige Maß an Verbindlichkeit, zumindest dann nicht, wenn als Ziel gemeinsamen Handelns formuliert wird, ein stabiles Fundament für eine nachhaltige Entwicklung der Gewaltprävention

<sup>3</sup> [www.erich-marks.de/nano.cms/Downloads](http://www.erich-marks.de/nano.cms/Downloads)

in Deutschland zu schaffen. Geeignet erscheinen vielmehr Kooperationsysteme, weil sie nicht nur ein weitaus höheres Maß an Verbindlichkeit mit sich bringen, sondern auch weil sie Entscheidungen im Rahmen von Aushandlungsprozessen ermöglichen. Solche Systeme bedürfen allerdings einer Steuerungsstruktur, unter anderem um die für diese Prozesse notwendigen sozialen Räume bereit zu stellen (Fritz, J., S. 72). Wie solche Kooperationsysteme und entsprechende Steuerungsstrukturen im Einzelnen gestaltet werden könnten – gegebenenfalls auch unter Einbeziehung vorhandener Netzwerke –, muss an dieser Stelle ebenso offen bleiben, wie die Frage, ob für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im Zusammenhang mit der sicherlich sehr herausfordernden Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Strategie Gewaltprävention zusätzlich zu den erwähnten Kooperationsystemen eine spezifische Organisation gebraucht wird, die die „überlebensnotwendige Stabilität im Fluss der Veränderungen“ (Fritz, J., S. 74) gewährleisten kann.

### III. Fazit

Im Rahmen der Tagung konnte erwartungsgemäß keine abschließende Verständigung darüber erzielt werden, mit welcher Strategie sich ein nachhaltiges Fundament für die Gewaltprävention in Deutschland in den kommenden Jahren enzwickeln lässt. Deutlich wurde jedoch, dass eine solche Strategie am ehesten im Rahmen eines Stufenplans sowohl mit Blick auf einzelne Arbeitsfelder der Gewaltprävention als auch mit Blick auf einzelne ihrer arbeitsfeldübergreifenden Problembereiche entwickelt werden sollte. Dieser Stufenplan sollte jedoch seinerseits in eine zu Beginn zwar nicht notwendigerweise im Einzelnen ausformulierte nationale Gesamtstrategie – durchaus gefasst als „Nationaler Aktionsplan Gewaltprävention“ – eingebettet sein, die sowohl auf Verhältnis- als auch auf Verhaltensprävention setzt. Um eine solche zu formulieren, bedarf es sowohl eines positiven Narrativs als auch eines normativen, am ehesten menschenrechtlichen Bezugs der Gewaltprävention als Voraussetzung dafür, dass der postulierte Entwicklungsbedarf in der Politik, in den Medien und in der Öffentlichkeit überhaupt Gehör finden kann. Letzteres wird jedoch auch mit den besten Ideen und dem gesammelten Fachverstand der Akteur\*innen der Gewaltprävention nicht ohne Netzwerke und intensive Lobbyarbeit im Rahmen eines noch zu entwickelnden Kooperationsystems gelingen.

Mit diesen Ergebnissen der Veranstaltung sind für eine nachhaltige Strategie zur Weiterentwicklung der Gewaltprävention wesentliche Eckpunkte entwickelt worden, die allerdings weiterer intensiver Bearbeitung und Diskussion bedürfen. Hierfür wird von den Autoren auch im Jahr 2018 ein entsprechender Rahmen zur Verfügung gestellt werden.